

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 11. September 2015** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18** (Untergeschoss) eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters für die neue Amtszeit
2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bürgerfragestunde
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Bank“
- Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
6. Lärmaktionsplanung Bodnegg
- Information über den Verfahrensstand
7. Antrag der AG Verkehr auf Reduzierung der maximal zu lässigen Geschwindigkeit auf der L 326 zwischen Rotheidlen und Lachen
8. Asylbewerberunterbringung in Bodnegg
- Beschlussfassung über Standorte
9. Baugesuche:
 - a. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Knobel“ für die Errichtung einer Stellplatzüberdachung in der nicht überbaubaren Fläche, Flst. Nr. 427, Lerchenweg 10
 - b. Nachträgliche Genehmigung des gebauten Balkons im EG und DG und der Vergrößerung des Wohngebäudes, Flst. Nr. 890/1, Tobel 30/1
 - c. Neubau eines Maschinen- und Geräteschuppens an die bestehende Garage, Flst. Nr. 68, Kammerhof 2
 - d. Erweiterung des bestehenden Schuppens mit Teilabbruch und Anbau, Flst. Nr. 992, Graben 1
10. Feststellung der Jahresrechnung 2014
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bodnegg vom 20. Juli 2014 ist vom Landratsamt Ravensburg bereits am 17. Oktober 2014 für gültig erklärt worden. Nachdem gegen diese Entscheidung Klage eingelegt wurde, hatte das Verwaltungsgericht Sigmaringen als nächst höhere Instanz über die Rechtmäßigkeit der Wahl zu entscheiden. Mit Urteil vom 14.04.2015 wies das VG Sigmaringen die Klage gegen den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Ravensburg ab. Nachdem keine Berufung gegen das Urteil des VG Sigmaringen eingelegt wurde, ist das Urteil und somit die Wahl seit dem 10.07.2015 endgültig rechtskräftig. Seit seiner Wiederwahl am 20. Juli 2014 führte Bürgermeister Frick die Amtsgeschäfte, wie von der Gemeindeordnung BW vorgeschrieben, weiter. Eine Verpflichtung konnte bisher aufgrund des Klageverfahrens nicht vorgenommen werden.

Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied wird Bürgermeister Frick nun in der kommenden Sitzung im Namen des Gemeinderates verpflichtet. In der Verpflichtung wird er auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen.

TOP 2:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 3:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 4:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

TOP 5:

Die Baugemeinschaft „Alte Bank GbR“ plant die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage auf dem Gelände der früheren Raiffeisenbank in Bodnegg, Grundstück 454/4. Die Idee einer barrierefreien Wohnanlage in zentraler Lage entsprang dem Dorfentwicklungskonzept 2030. Konkret sollen auf dem Grundstück der sog. „Alten Bank“ barrierefrei erreichbare Wohnungen in unterschiedlichen Größen entstehen. Dabei war es den Beteiligten wichtig, dass ein Wohnungsangebot geschaffen wird, das verschiedene Bevölkerungsschichten und -gruppen anspricht. So soll insbesondere auch Wohnraum für Senioren entstehen.

Nun sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des alten Raiba-Grundstücks zu schaffen. Die „Alte Bank GbR“ hat daher mit Schreiben vom 19.08.2015 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Flurstück 454/4 abgegeben. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. In der Sitzung soll hierfür der Einleitungsbeschluss gefasst werden.

TOP 6:

Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen in unserer Gesellschaft, wobei der Straßenverkehr die bedeutendste Belastungsquelle darstellt. Lärm ist auch ein Gesundheitsrisiko, Lärm kann krank machen. Lärm mindert die Arbeitsleistung und das Wohlbefinden von Menschen, entwertet Immobilien, reduziert die Einnahmen von Kommunen und verursacht allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten. Die Lärmaktionsplanung ist ein in §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) normiertes Instrument zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Dieses Instrument geht auf die EG-Umgebungslärmrichtlinie¹ zurück.

Durch Bodnegg führt eine Hauptverkehrsstraße (B32) mit Verkehrsbelastungen über dem Schwellenwert der zweiten Stufe der Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG). Die Gemeinde ist daher zur Erstellung eines Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet. Für den betroffenen Verkehrsweg werden mögliche Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastungen untersucht. Durch die Gemeinde Bodnegg ist ein Konzept vorzulegen, wie sie die Lärmprobleme und -konflikte bewältigen und lösen will. Der Entwurf des Konzepts wird in der kommenden Sitzung vorgestellt und beraten. Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger über Lärmprobleme und Lärmauswirkungen in der Gemeinde unterrichtet und für die daraus folgenden Konflikte sensibilisiert.

TOP 7:

Die AG Verkehr bereitet derzeit einen Antrag an das Landratsamt Ravensburg, Verkehrsbehörde auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die L 326 in beide Fahrtrichtungen im Bereich zwischen Rotheidlen und Lachen von 100 km/h auf 70 km/h vor.

Begründet wird der Antrag mit zahlreichen Gefahrenstellen im Verlauf der Strecke mit einer Länge von ca. 2 km. Es wird auf das Ende des Fahrradweges zwischen Rotheidlen und Eggenberg, die Bushaltestelle Eggenberg, die Ein- und Ausfahrten Aigen, Sonthäusen, den landwirtschaftlichen Querungsverkehr im Bereich Schmidhäusern und Sonthäusen sowie den kreuzenden Schulweg und die abbiegenden Schulbusse in die Waldburger Straße hingewiesen.

Nach Einschätzung der AG Verkehr ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bisher 100 km/h auf 70 km/h geeignet um die gefährlichen und unübersichtlichen Stellen zu entschärfen. Der Gemeinderat wird in der Sitzung über die Unterstützung des Antrags durch die Gemeinde beraten.

TOP 8:

Die Zahl der Flüchtlinge, die im Bundesgebiet Schutz und Hilfe suchen, steigt seit dem Jahr 2012 sehr stark an. Ein Rückgang ist angesichts der weltweiten Krisenherde in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil verschärft sich die Lage seit Monaten mehr und mehr. Auch die Zahl asylsuchender Menschen, die die Gemeinde Bodnegg aufzunehmen hat, wird regelmäßig nach oben korrigiert. Derzeit wohnen 8 teilweise privat untergebrachte Asylbewerber in Bodnegg. Leider verfügt die Gemeinde über keine weiteren geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Daher sieht sich die Gemeinde Bodnegg, ebenso wie viele andere Kommunen, gezwungen das enorm hohe Unterbringungsoll durch Wohnmodule in Containerbauweise zu decken.

In der Sitzung des Gemeinderats wird über die verfügbaren Standorte für Wohnmodulanlagen beraten und über deren Realisierung Beschluss gefasst werden.

TOP 9:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 10:

Die Jahresrechnung 2014 wurde zu Beginn des Rechnungsjahres 2015 abgeschlossen. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und eine Vermögensübersicht. Das Rechnungsergebnis wird dem Gemeinderat bekanntgegeben, der danach die Jahresrechnung 2014 förmlich feststellt.